



Der Bürgermeister der Gemeinde Fuschl am See

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Fuschl am See, am 22.02.2011

**Liebe Fuschlerinnen !
Liebe Fuschler !**

Der Winter neigt sich zu Ende und rechtzeitig zum Frühlingsbeginn möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben kurz über Vorhaben berichten, die in unserer Gemeinde in den nächsten Monaten anstehen werden.

Nach dem Abbruch des alten Strandbades und einer vorerst geplanten Neuerrichtung auf demselben Platz hat sich die Gemeindevertretung nun dazu entschlossen, kein derartiges Gebäude mehr auf diesem Standort zu errichten, um die wunderschöne Aussicht auf unseren einzigartigen See zu bewahren. Es werden stattdessen nur notwendige Räumlichkeiten wie Garage-Mülltonnenlagerplatz und ein kleines Gebäude errichtet, in dem sich WC-Duschen und Dauermietkabinen befinden.

Im Dezember konnte mit der Anschaffung eines kleinen Kommunalgerätes auch die Lücke für eine einwandfreie Betreuung kleiner gemeinnütziger Gemeindeflächen geschaffen werden. Das Gerät ist mit den vielen Aufbaumöglichkeiten zu allen Jahreszeiten einsetzbar und kann für kleinere Aufgaben und zur Entlastung unseres Gemeindefraktors sinnvoll eingesetzt werden.

Bereits voll in Planung sind wir mit der Angebotserweiterung in unserem Fuschlseebad, in dem wir im Herbst die noch ausstehende See-Sauna errichten wollen, um unseren Mitbürgern und Gästen aus der Fuschlseeregion eine einzigartige Gelegenheit des Saunaganges anbieten zu können.

Ferner möchte ich Sie noch über das letztjährige positive Treffen mit der Landesbauabteilung informieren, in dem es um eine Sanierung der L 227 Thalgauegger Landesstrasse ging und mir dabei für die nächsten Jahre eine Sanierung zugesagt wurde. Das erfreuliche Resultat aus diesem Gespräch ist der Umstand, dass bereits für das laufende Jahr die Geldmittel zur Verfügung stehen und noch im Frühjahr mit der Sanierung begonnen werden kann.

Abschließend darf ich Ihnen nach meinem kurzen Bericht aus der Gemeindestube ein „warmes Frühlingserwachen“ und einen „guten Start“ in die kommende Sommersaison wünschen.

Raumordnung – Flächenwidmungsplan - Öffentlichkeitsarbeit

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fuschl am See im Bereich Mündung des Eibenseebaches in den Fuschlsee:
1. Gemäß § 67 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Mündung des Eibenseebaches in den Fuschlsee“ geplant ist.
 2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
 3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für

Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009)

- b) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fuschl am See im Bereich Wesenau
1. Gemäß § 67 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wesenau“ geplant ist.
 2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
 3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009)

Straßenangelegenheiten

Beim Gemeindeamt Fuschl am See langen immer wieder Anfragen oder Anträge zu Angelegenheiten des Verkehrsrechtes, des Straßenrechtes und vor allem zur Straßenverkehrsordnung ein. Prinzipiell wird ausgeführt, dass für jedwede Einschränkung des Straßenverkehrs eine entsprechende Verordnung der zuständigen Behörde erforderlich ist. Zuständige Behörde ist in Angelegenheiten betreffend die Landesstraßen (B 158 und L227) die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung. Bei allen anderen Straßen ist für den fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbote etc.) ebenfalls die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Für den ruhenden Verkehr dieser Straßen erlässt die Gemeindevertretung die Verordnungen. Der Straßenhalter (Land, Gemeinde, Genossenschaften, Private) ist im Behördenverfahren maßgeblich.

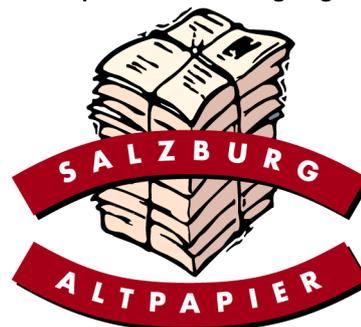
In unserer Gemeinde führt derzeit neben der Wolfgangseestraße B 158 auch die L 227 Thalgauegger Landesstraße durch unsere Gemeinde. Die Straßenführung erfolgt abzweigend von der Kirchenstraße über den Dorfplatz zur Seestraße und entlang dieser zur Gemeindegrenze nach Thalgau (an der Schöffbaumhöhe). Auf dieser Straße wurde im Kreuzungsbereich Kirchenstraße – Dorfplatz ein Zebrastreifen beantragt. Dazu mussten Verkehrszählungen erfolgen. Als Ergebnis wurde der Gemeinde Fuschl am See mitgeteilt, dass aufgrund der Ausführungen des Amtssachverständigen keine Querungshilfe verordnet werden kann.

Altpapiersammlung

In den letzten Tagen haben zahlreiche Haushalte im Flachgau von einem privaten Entsorgungsunternehmen das Angebot erhalten, ihr Altpapier vor Ort abholen zu lassen.

Dieses Angebot und der damit verbundene Aufbau einer eigenen Sammelinfrastruktur für den Rohstoff „Altpapier“ wurde mit uns nicht abgestimmt und widerspricht den abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen unserer Gemeinde.

Aufgrund des derzeit guten Preises für Altpapier am Rohstoffmarkt erzielt die Gemeinde aus der kommunalen Altpapiersammlung (Recyclinghof, Sammelcontainer) Erlöse, die den



Kosten der Müllabfuhr gegengerechnet werden können. Gehen durch die private Sammlung von Firmen der Gemeinde Altpapiermengen verloren, wirkt sich das auf Grund der geringeren Erlöse auch auf die Abfallgebühren aus.

Nachdem ein „Ab-Haus-Service“ kostenlos voraussichtlich nur dann durchgeführt wird, wenn auch entsprechend gute Altstoffpreise erzielt werden, sind solche Systeme immer der Gefahr ausgesetzt, wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt zu werden; gleichzeitig muss die Gemeinde parallel ihr Altpapier-Sammelsystem weiterhin aufrechterhalten.

Zusätzliche mit der kommunalen Müllabfuhr nicht abgestimmte Sammelsysteme bedeuten auch eine höhere Verkehrs- und damit Umweltbelastung in unserem Ortsgebiet, zumal auch nicht auszuschließen ist, dass noch weitere private Entsorgungsunternehmen in diesem Marktsegment auftreten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz haben die Liegenschaftseigentümer sich der von der Gemeinde angebotenen Einrichtung zur Erfassung von Altstoffen (Altpapier etc.) zu bedienen. Diese sind daher in die Sammeleinrichtungen der Gemeinde zu geben, wenn solche Sammelbehälter öffentlich aufgestellt sind oder ein Recyclinghof zur Abgabe bereit steht.

Als Gemeinde sind wir bemüht, eine effiziente, ökologisch ausgewogene und kostengünstige Müllabfuhr sicherzustellen. Um diese Infrastruktur auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können ersuchen wir Sie, entsprechend den Bestimmungen des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes für Ihre Altstoffe auch weiterhin die Sammeleinrichtungen der Gemeinde zu nutzen.

Leaderregion Fuschlsee

Aktuelles aus der LEADER Region Fuschlsee

Seit November 2008 werden in der Fuschlseeregion Projektideen zu Themen wie Tourismus, Soziales, Wirtschaft, Erneuerbare Energie,... erarbeitet und umgesetzt. Motto:

Region in Bewegung...

„LEADER bringt EU-Geld in die Region“

- **Gesamt 10 eingereichte Projekte**
(9 davon genehmigt)
- **Genehmigte Projektkosten:**
442.600,00 €
- **Genehmigte Fördersumme:**
220.800,00 €

- Konzept Erlebniswelt Senseschmiede
- Masterplan Energie Gewerbepark Thalgau

Laufende Projekte und Aktivitäten in der Region

Folgende Projekte wurden bisher beim Land zur Förderung eingereicht:

Eingereichte Projekte

- TTG Maps – Geographisches Informationssystem Fuschlseeregion
- Neuer Marktauftritt Holleralmen 2009
- Kleinalmen Fuschlseeregion
- Schitourenlehrpfad Salzkammergut
- „VITA SALUBRITAS“ Steinskulpturen am Nockstein
- Neuinszenierung der Glücksplätze in der Fuschlseeregion
- Web 2.0 Social Web Fuschlseeregion
- Familien- und Gemeinwesenetzwerk Fuschlseeregion

Um die Aktivitäten und Möglichkeiten in LEADER und in der Region für alle Interessierten auf einfachem Weg zugänglich zu machen, gibt es seit November 2010 eine eigene Homepage.

Unter folgender Adresse stehen nun Informationen zur Region, zu den Fördermöglichkeiten in LEADER, zu Projekten und Arbeitsgruppen und zum AUFO zur Verfügung:

www.regionfuschlsee.at

Die Homepage soll zu einer Informations- und Austauschplattform für die gesamte Region werden.

Bis 2013 können im Rahmen von LEADER noch Projekte eingereicht werden.

Für Fragen rund um das Thema LEADER und Projektideen steht Ihnen das LAG Managementteam gerne zur Verfügung. Projektideen können z.B. von Gemeinden, Vereinen, Kooperationen oder Arbeitsgemeinschaften eingebracht werden.

GF Franz Kandler

Verein Regionalentwicklung Fuschlseeregion
REFS
Lohstraße 25, 5324 Faistenau
Tel. & Fax: 06228/7264
Mobil: 0664/1007264
Email: office@regionfuschlsee.at
www.regionfuschlsee.at

Claudia Schönegger, Lydia Lampelmaier
Terra Cognita Claudia Schönegger KG
Schallmooser Hauptstraße 85A
5020 Salzburg

Fuschlseeregion WIR

Die Wirtschaftsregion WIR ersucht um folgende Mitteilung:

**Unsere Wirtschaftsregion Fuschlsee
Gemeinsam für die Zukunft arbeiten!**

Holen Sie sich WIRo und unterstützen Sie so unsere heimische Wirtschaft!

Mit den WIRo-Gutscheinen, die in den Raiffeisenbanken der Region erhältlich sind, trägt jeder einzelne dazu bei, dass der Kaufkraftabfluss eingedämmt wird und das Geld zu **100 Prozent in der Region** bleibt.

Besuchen Sie unsere neue Homepage!

Auf www.wironline.at finden Sie viele Infos und die Kontaktadressen unserer Mitgliedsbetriebe. Weitere wichtige Rubriken sind der **Stellenmarkt**, **Veranstaltungstipps**, **Clever-Vorteils-Coupons** und Links zu unseren Kooperationen WIR-Mobil, WIR-renovieren, Wir-IT und WIR-Wohlfühlen & Gesundheit.

Werden Sie Mitglied! **„beim Schenken an den WIRo denken“**

Schließen Sie sich uns als heimischer Betrieb an und nutzen Sie, wie die über 200 bestehenden Mitgliedsbetriebe, zahlreiche Vorteile.

Infos auf unserer Homepage und bei unserer WIR-Koordinatorin Sieglinde Baumkirchner.
Tel: 0664/208 49 69 / sieglinde.baumkirchner@wironline.at

Über 200 Betriebe - 8 Gemeinden - 1 Gutschein

WIRTSCHAFT REGION FUSCHLSEE
ebenau · faistenau · fuschl · hintersee · hof · koppl · plainfeld · thalgau

Brauchtum: Goldhauben- und Trachtenfrauen Fuschl am See

Das Brauchtum lebt!

Wir organisieren für Sie verschiedene Handarbeitskurse wie Klöppeln, Spannschachtelmalen, Klosterarbeiten, Stutzen stricken u.a.m.

Als Anregung möchten wir Sie

am Sonntag, den 10. April 2011 ab 13 Uhr im Fuschlseebad
zu unserer Handarbeitsausstellung mit musikalischer Umrahmung einladen.

Die Goldhauben- und Trachtenfrauen Fuschl am See

Ich möchte auf diesem Wege allen Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissern die besten Wünsche für ein hoffentlich schönes Frühjahr 2011 übermitteln.

Ihr Bürgermeister:

(Franz J. Vogl)